

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 20. Dezember 2019	Nr. 135
------	--------------------------------	---------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierungen von Wählervereinigungen

Vom 17. Dezember 2019

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Gesetz zur Finanzierung von Wählervereinigungen vom 27. Februar 1995 (Brem.GBl, 118 — 111-b-1), das zuletzt durch Gesetz vom 20. Mai 2003 (Brem.GBl. S. 276) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „jede auf ihre Liste entfallende gültige Stimme 2 Euro“ durch die Wörter „jede für den jeweiligen Wahlvorschlag und seine Bewerberinnen und Bewerber abgegebene Stimme 40 Cent“ ersetzt.
2. In § 4 Satz 4 wird die Angabe „1 000 DM“ durch die Angabe „511,29 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 17. Dezember 2019

Der Senat